



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen
(Kap. 09 07 Tit. 891 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 Tit. 891 74 wird für die Folgejahre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro ausgebracht.

Begründung:

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und der individuellen Freiheit. Sie darf nicht diejenigen benachteiligen, die aus bspw. finanziellen Gründen oder persönlichen Beweggründen keinen PKW nutzen. Ein gut ausgebauter ÖPNV führt zu einem Rückgang der Luftverschmutzung, die durch weniger Individualverkehr herbeigeführt werden kann. Zwingend nötig sind dafür eine moderne und technisch entwickelte Infrastruktur und ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsangebot. Deshalb ist der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe voranzubringen.